

**Beschluss Nr. 05/2022
der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022**

**Rahmenleistungsbeschreibung
Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.6 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.02.2018.

Eine Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgt auf Antrag des Trägers bzw. wird spätestens bei Verlängerung des Trägervertrags verhandelt.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **01.01.2023** in Kraft.

Begründung:

Mit der vorliegenden Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung der Anlage D.6 erfolgt in einem ersten Schritt die Modernisierung und Anpassung der familienanalogen Gruppenangebote.

Familienanaloge Settings sind bindungsfördernde Angebote. Sie bieten den dort lebenden jungen Menschen Kontinuität, eine überschaubare Anzahl an Bezugspersonen, emotionale Zuwendung sowie eine angemessene Berücksichtigung individueller Entwicklungsbedürfnisse innerhalb der Gruppe. Sie gelten daher als grundsätzlich geeignete Unterbringungsformate für sehr junge Kinder, bei zu erwartenden langfristigen Unterbringungen sowie bei intensiven Betreuungs- und/oder Förderbedarfen. Gleichzeitig erfordern häufig die erhöhten Anforderungen z.B. bindungstraumatisierter Kinder und mögliche vielschichtigen Bedürfnisse der Herkunftsfamiliensysteme qualifizierte Fachkräfte als professionelles Gegenüber.

Die Zahl familienanaloger Angebote im Land Berlin sinkt kontinuierlich. Bei der arbeitszeitrechtlich notwendig gewordenen Umstrukturierung der Gruppenangebote mit alternierender Betreuung (WAB) wurden nur wenige familienanaloge Settings geschaffen. Es ist zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte für diese Betreuungsform zu gewinnen. Ziel ist daher, diese Angebotsform in Berlin für Fachkräfte attraktiver zu gestalten, z.B. durch Ermöglichung größerer Flexibilität in der individuellen Angebotsausgestaltung, Abbau struktureller Benachteiligung von Kleinsteinrichtungen und gleichzeitiger Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Anforderungen.

Änderungen für den Bereich der familienanalogen Gruppenangebote im Überblick

- Anhebung der Stellenausstattung in allen Gruppengrößen
- einschließlich Einführung sogenannter Freier Personalmittel (FPM) zur einzelangebotsflexibler Gestaltung von Entlastungs- und Vertretungssituationen
- Einführung von *Leistungsangeboten im Verbund*
- Einführung Mindestausstattung Leitungsanteil i. H .v. 10% pro Angebot bzw. Verbund
- Einführung Mindestausstattung Supervisions-/Fortbildungsmittel i.H. des Wertes für 2 vollbeschäftigte FK pro Angebot bzw. Verbund
- gestaffelte Pauschale für haushaltsnahe Leistungen über alle Gruppengrößen